

**Bekanntmachung
des Sächsischen Oberbergamtes
nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung
Vorhaben „Tontagebau Zwickau-Planitz“**

Vom 2. November 2015

Die Wienerberger GmbH, Oldenburger Allee 26, 30659 Hannover hat beim Sächsischen Oberbergamt für das Vorhaben "Tontagebau Zwickau-Planitz", planfestgestellt mit Beschluss vom 16. Dezember 2002, die Änderung des Rahmenbetriebsplanes beantragt. Die Änderung beinhaltet die Vertiefung des Tontagebaus und die Verlängerung der Vorhabensdauer bis zum Dezember 2025.

Gemäß § 1 der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben vom 13. Juli 1990 (BGBl. I S. 1420), die zuletzt durch Artikel 8 der Verordnung vom 3. September 2010 (BGBl. I S. 1261) geändert worden ist, in Verbindung mit § 3e des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 93 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, ergab die Prüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht bei Änderungen und Erweiterungen UVP-pflichtiger Vorhaben, dass durch die vorgesehenen Maßnahmen keine Größen- und Leistungswerte erstmals erreicht oder überschritten werden und dass durch die Änderung keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Frühere Änderungen oder Erweiterungen, für die keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wurde lagen nicht vor und waren somit bei der Prüfung nicht zu berücksichtigen (§ 3e Absatz 1 Nummer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung). Aus diesem Grund ist keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich.

Diese Entscheidung ist gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung nicht selbstständig anfechtbar.

Die entscheidungsrelevanten Unterlagen sind der Öffentlichkeit gemäß den Bestimmungen des Sächsischen Umweltinformationsgesetzes vom 1. Juni 2006 (SächsGVBl. S. 146), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juli 2014 (SächsGVBl. S. 407) geändert worden ist, im Sächsischen Oberbergamt, Kirchgasse 11, 09599 Freiberg, zugänglich.

Die Bekanntmachung ist auf der Internetseite des Sächsischen Oberbergamts unter <http://www.oba.sachsen.de> einsehbar.

Freiberg, den 2. November 2015

Sächsisches Oberbergamt

Herrmann
Abteilungsleiter